

**Gebührenvereinbarung für Beratungstätigkeit nach § 34 RVG
(Stundensatzvereinbarung)**

zwischen

- nachfolgend Auftraggeber genannt -

und

Herrn Roland Gross, **gross::rechtsanwaelte**, Anwaltshaus im Messehof Leipzig,
Petersstraße 15, 04109 Leipzig

- nachfolgend Rechtsanwalt genannt -

wird folgende Gebührenvereinbarung geschlossen:

1. Vergütung

Die Gebühr für die Beratung/für die Ausarbeitung eines schriftlichen Gutachtens/für die Tätigkeit als Mediator in der Angelegenheit

wegen

berechnet sich nach dem Zeitaufwand des Rechtsanwalts. Er erhält hierfür eine Vergütung in Höhe von **€ xxx je Stunde**.

Die Abrechnung erfolgt nach Zeittakten von 6 Minuten (0,1 Stunde). Es wird für jede angefangenen 6 Minuten 1/10 des Stundensatzes abgerechnet.

Sofern eine über die vorbezeichnete Tätigkeit hinausgehende außergerichtliche Tätigkeit des Anwalts erforderlich ist, soll dafür eine gesonderte Vergütungsvereinbarung abgeschlossen werden; unterbleibt dies, sind die über Beratung hinausgehenden Tätigkeiten nach gesetzlichen Gebühren (RVG) abzurechnen.

2. Auslagen

Etwaiger Auslagen (z.B. Kopierkosten, Kosten für Post und Telefon, Reisekosten, Tage- und Abwesenheitsgelder) und die gesetzliche Umsatzsteuer sind mit der vereinbarten Vergütung nicht abgegolten und werden zusätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften abgerechnet.

3. Anrechnungsausschluss

Eine Anrechnung der Beratungsgebühr auf Gebühren für eine sonstige Tätigkeit, insbesondere außergerichtliche und gerichtliche Vertretung, nach § 34 Abs. 2 RVG wird ausgeschlossen.

4. Vorschuss

Der Rechtsanwalt kann von seinem Auftraggeber jederzeit einen angemessenen Vorschuss verlangen.

5. Fälligkeit

gross::rechtsanwaelte werden dem Auftraggeber in angemessenen Zeiträumen Abrechnung über die geleisteten Stunden erteilen; grundsätzlich soll dies jeweils nach Erbringung von 10 Stunden erfolgen.

Mit Erteilung der Abrechnung werden die jeweils abgerechnete Vergütung und die Auslagen fällig.

Leipzig, den

Leipzig, den

gross::rechtsanwaelte

Auftraggeber